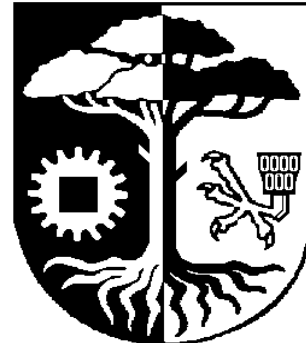


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



19. Jahrgang

14. Dezember 2010

Nr.: 49

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

Seite

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Ortsbeiratsmitgliedes und zur Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl des Ortsbeirates Siethen             | 2 |
| 2. | Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Baumschutzverordnung Teltow Fläming in der Stadt Ludwigsfelde  | 2 |
| 3. | Bekanntmachung des Landkreises Teltow Fläming als Untere Naturschutzbehörde zu dem öffentlichen Auslegungsverfahren zu der geplanten Baumschutzverordnung Teltow-Fläming | 3 |

**Bekanntmachung  
über den Verlust der Rechtsstellung eines Ortsbeiratsmitgliedes und zur Verminderung der  
gesetzlichen Mitgliederzahl des Ortsbeirates Siethen**

Herr Heinz Springer, Mitglied des Ortsbeirates Siethen, hat zum 31.12.2010 auf sein Mandat verzichtet. Damit verliert Herr Springer gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBl. I S. 326), ab dem 01.01.2011 seinen Sitz im Ortsbeirat.

Da für das Wahlgebiet Siethen keine Ersatzperson vorhanden ist, bleibt der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Siethen vermindert sich für die Wahlperiode von 3 auf 2 Mitglieder.

Ludwigsfelde, 14.12.2010

gez. Elvira Fischer  
Wahlleiterin

**Bekanntmachung  
über die Auslegung des Entwurfes der Baumschutzverordnung Teltow Fläming in der  
Stadt Ludwigsfelde**

Die Auslegung des Entwurfes der Baumschutzverordnung Teltow Fläming in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde erfolgt im Sachgebiet Bauleitplanung/Liegenschaften, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27 (Auslegungsraum). Die Unterlagen können zu nachfolgenden Zeiten eingesehen werden:

**10. Januar 2011 bis einschließlich 10. Februar 2011**

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Einsicht kann auch außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03378-827205 erfolgen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

## Bekanntmachung anderer Behörden

### Öffentliches Auslegungsverfahren zu der geplanten Baumschutzverordnung Teltow-Fläming

#### Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Naturschutzbehörde

Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming beabsichtigt in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. §§ 19, 24 BbgNatSchG und §§ 22, 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch den Erlass einer Verordnung Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden gemessen) als geschützte Landschaftsbestandteile festzusetzen. Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich von nach § 24 Abs. 3 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsatzungen der Städte, Gemeinden und Ämter.

Der Entwurf der Baumschutzverordnung (BaumSchVO-TF) wird in der Zeit vom

**10. Januar 2011 bis einschließlich 10. Februar 2011**

in der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2, Raum B2-3-01  
14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Gemeinden, Städten und dem Amt während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

#### Gemeinden

Am Mellensee  
Karl-Fiedler-Straße 8  
15838 Am Mellensee

Niedergörsdorf  
Dorfstraße 14f  
14913 Niedergörsdorf

Blankenfelde-Mahlow  
Karl-Marx-Straße 4  
15827 Blankenfelde-Mahlow

Nuthe-Urstromtal  
Ruhlsdorf  
Frankenfelder Straße 10  
14947 Nuthe-Urstromtal

Großbeeren  
Am Rathaus 1  
14979 Großbeeren

Rangsdorf  
Ladestraße 6  
15834 Rangsdorf

Niederer Fläming  
OT Lichterfelde  
Dorfstraße 1a  
14913 Niederer Fläming

Städte

Baruth / Mark  
Ernst-Thälmann-Platz 4  
15837 Baruth/Mark

Jüterbog  
Markt 21  
14913 Jüterbog

Luckenwalde  
Markt 10  
14943 Luckenwalde

Ludwigsfelde  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde

Trebbin  
Markt 1-3  
14959 Trebbin

Zossen  
Marktplatz 20/21/  
15806 Zossen

Amt

Dahme / Mark  
Hauptstraße. 48/49  
15936 Dahme/Mark

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 BbgNatSchG von jedermann Bedenken und Anregungen zu der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung sind gemäß § 28 Abs. 2 BbgNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 BNatSchG bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind den Schutzgegenstand nachhaltig zu verändern.

Luckenwalde, den 15.11. 2010

gez. Giesecke  
Landrat

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**